

Tost-Gleiwitzer Kreisblatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Donnerstags) ein halber Bogen.
Der Pränumerationspreis ist 20 Sgr. für das Jahr.

Stück 41. Kamienietz, den 13. October 1853.

№ 153. Zur Wahl der Gewerbs-Abgeordneten und deren Stellvertreter Behufs Einschätzung der Gewerbesteuer für das Jahr 1854 in den Klassen A der Kaufleute, C der Gastwirthe und Schänker, D der Bäcker und E der Fleischer, habe ich einen Termin

auf den 20. d. M. Vormittags 10 Uhr

im Saale des hiesigen Gasthauses anberaumt.

Die Magisträte zu Peiskretscham, Tost und Kieferstädtel, sowie die Orts-Gerichte des Kreises, fordere ich hierdurch auf, die Gewerbetreibenden der bezeichneten vier Gewerbe-Abtheilungen hiervon in Kenntniß zu setzen, resp. zu dem angegebenen Termine zu bestellen und denselben zugleich zu eröffnen, wie die Erscheinenden ohne Rücksicht auf die Zahl zum Wahlgeschäft werden zugelassen werden; in dem Falle aber, daß Niemand erscheinen sollte, die Wahl der Einschätzungs-Deputirten von mir selbstständig würde vorgenommen werden.

Kamienietz, den 7. October 1853.

Der Königliche Landrath

Graf Strachwitz.

№. 154. Nach § 11 der Allerhöchst genehmigten und durch das Amtsblatt Stück 53 pro 1850 bekannt gemachten Ministerialbestimmungen über das Verfahren bei Einberufung der Reserve- und Landwehrmannschaften zu den Fahnen vom 26. October 1850, sollen die Gesuche derjenigen Reserve- und Landwehrmannschaften 1. Aufgebots, welche bei Einziehung zu den Fahnen gemäß § 9 l. c. Anspruch auf Berücksichtigung machen, jährlich zweimal im Frühjahre und im Herbste, der Entscheidung der beiden permanenten Mitglieder der Kreis-Ersatz-Commission unterliegen.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattsverfügung vom 22. März 1851 (Kreisblatt pro 1851, Stück 13, №. 41) fordere ich die Magisträte und Ortsgerichte des Kreises auf, den Reserve- und Landwehrmannschaften 1. Aufgebots sofort bekannt zu machen, daß diejenigen, welche bei einer etwaigen Einziehung zu den Fahnen auf Berücksichtigung Anspruch machen zu können glauben, ihre Gesuche ungesäumt bei dem Ortsvorstande anzubringen haben. Die Ortsvorstände aber weise ich an, die eingegangenen Gesuche unter Zuziehung einiger zuverläßiger Wehrmänner zu prüfen, nach Maßgabe des Befundes eine Nachweisung nach dem in der oben gedachten Kreisblattverfügung vorgeschriebenen Schema aufzustellen und mir diese Nachweisung in duplo unfehlbar bis zum 31. d. M. einzureichen.

Später eingehende Nachweisungen werden nicht berücksichtiget werden.

Die Prüfung dieser Berücksichtigungsgesuche wird in Uebereinstimmung mit dem königl. Major und Bataillonscommandeur Herrn v. Gliscziɴsky am 8. November c. in Gleiwitz im Sessionssaale der Stadtverordneten vorgenommen werden; und fordere ich diejenigen Gemeindevorsteher (Ortsschulzen) des Kreises, welche Berücksichtigungsgesuche einreichen, auf, sich an dem gedachten Tage Vormittags 10 Uhr zu dem fraglichen Geschäfte in Gleiwitz pünktlich einzufinden.

Den Landwehrmännern und Reservisten, die eine Zurückstellung nachsuchen, bleibt es überlassen, sich in dem Termine ebenfalls zu gestellen.

Den Ortsbehörden trage ich auf, diese Verordnung sofort in öffentlicher Gemeindeversammlung bekannt zu machen.

Kamienietz, den 7. October 1853.

№. 155. Die Lieferung der im Jahre 1854 erforderlichen Fourage für die Pferde der im hiesigen Kreise stationirten Gensdarmen und der etwa noch anzustellenden Hülfsgensdarmen soll auf Anordnung der Königlichen Regierung an Mindestfordernde im Wege der Submission oder Licitation verdungen werden.

Zu diesem Behufe habe ich einen Termin auf den 17. October c. in meiner hiesigen Amtskanzlei anberaumt, in welchem von früh 8 bis Mittag 12 Uhr die schriftlich hier eingehenden Submissionen angenommen und mündliche Anerbietungen zur Licitation gestellt werden.

Ich lade hierzu cautionsfähige Lieferungslustige, namentlich die Herren Dominialbesitzer oder deren Stellvertreter mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen während der Amtsstunden hier eingesehen werden können. Nachgebote werden nicht angenommen und der Zuschlag bleibt der Königlichen Regierung vorbehalten.

Schließlich bemerke ich noch unter Bezugnahme auf die im Amtsblatt Stück 33, №. 193, erlassene Bekanntmachung der Königlichen Regierung vom 30 Juli c., daß der Entrepreneur außer den sonstigen in den Lieferungsbedingungen erwähnten Verpflichtungen einen verhältnißmäßigen Antheil der Kosten der öffentlichen Bekanntmachung wegen der Lieferungsverdingung zu übernehmen hat.

Kamienietz, den 31. August 1853.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

№. 156. Am 8. Mai v. J. ist zu Dorf Teschen im Troppauer Bezirke ein kranker, taubstummer Knabe bettelnd angehalten worden, dessen Name und Heimath unbekannt ist.

Ich fordere die Ortsgerichte auf, sofort Ermittelungen vorzunehmen, ob jener Knabe, dessen Signalement unten folgt, etwa einer Ortschaft des hiesigen Kreises angehört und ist mir ein etwaiger günstiger Erfolg sofort anzuzeigen.

Personsbeschreibung
eines im Dorfe Teschen am 8. Mai 1852 erkrankten taubstummen Knabens.

Derselbe ist von kleiner Statur, beiläufig 17—18 Jahr alt, hat rothe Haare, rundes Gesicht, Nase stumpf, Augen blau, Mund proportionirt, Zähne gut, Augenbrauen schwarz und stark. — Als besonderes Kennzeichen dient, daß derselbe einen Kropf hat.

Kleidungsstücke desselben.

Ein grobes Leinwandhemd, eine Hose von grauem Kotzenzeug, ein Paar blauwollne gestrickte Frauenzimmerstrümpfe mit weißen Füßen, geflickt, ein schwarzer Sommerkittel, ganz zerrissen, eine schwarze Kappe mit ledernem Schild, ein blau- und braungestreiftes halbes Halstüchel, ein rothes Halstüchel, ein Paar geflickte Schnürstiefel. Auch hatte derselbe einen gestreiften geflickten rohen Sack, worin ein Pack verschiedene gefärbte Weberzwisten, und in einem kleinen weißleinwandenen Säckchen einige Tuchflecke und mehrere hölzerne zweizinkige Gabeln, aus weichem Holze roh gearbeitet (wahrscheinlich seine eigene Arbeit,) waren.

Kamienietz, den 6. October 1853.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

№. 157. Aus Veranlassung der im diesjährigen Amtsblatte (Stück 39, №. 232) abgedruckten Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Ausreichung der gefertigten neuen Kassenanweisungen durch Umtausch gegen die jetzt im Umlauf befindlichen Kassenanweisungen vom 2. Januar 1835, mit dem 1. d. Mts. begonnen hat, und daß die Letzteren ihre Gültigkeit bis zu dem nach Ablauf von 9 Monaten höheren Orts bekannt zu machenden Präclusiv-Termin behalten.

Bei dieser Gelegenheit mache ich Alle, welche zur Königl. Kreis-Steuer-Kasse Gelder zahlen, darauf aufmerksam, daß die Breslauer Bank-Scheine (die blauen) in Königl. Kassen nicht gangbar sind, daher ohne Unterschied bei Steuer-Ablieferungen zurückgewiesen werden müssen.

Kamienietz, den 5. October 1853.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

Marktverlegung zu Sohrau O/S.

Der im diesjährigen Kalender auf den 13. October d. J. anberaumte Krammarkt hierselbst ist auf
den 3. November a. c.
verlegt worden.

Der Viehmarkt findet Tages vorher statt.

Sohrau O/S, den 24. September 1853.

Der Magistrat.

Steckbrief. Der Dienstjunge Joseph Lattka geboren den 25. November 1838, aus Himmelwitz, welcher wegen Diebstahls resp. Theilnahme daran von uns zur Untersuchung gezogen worden ist, hat seinen bisherigen Aufenthaltsort Colonie Liebenhain verlassen und sein jetziger Aufenthalt ist unbekannt.

Wir ersuchen die resp. Behörden ergebenst, auf den Joseph Lattka zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an unsere Gefangen-Inspection hier gegen Erstattung der Transportkosten einliefern zu lassen.

Ein Signalement kann nicht angegeben werden.

Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte des Joseph Lattka Kenntniß hat, wird aufgefordert der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde darin unverzügliche Anzeige zu machen.

Gleiwitz, den 25. September 1853.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Marktpreise.

(Nach Preuß. Maaß und Gewicht.)

In der Stadt	Preis.	Weizen, der Scheffel			Roggen, der Scheffel			Gerste, der Scheffel			Hafer, der Scheffel			Erbsen, der Scheffel			Kartoffeln der Scheffel			Stroh, das Schock			Heu, der Centner			Butter, das Quart		
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Gleiwitz, den 11. October.	Höchster	3	10	=	2	15	=	2	=	=	1	7	=	3	15	=	=	25	=	4	=	=	=	20	=	=	18	=
	Niedrigster	3	8	=	2	13	=	1	28	=	1	5	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
Ratibor, den 6. October.	Höchster	3	3	=	2	15	=	1	25	=	1	5	=	=	=	=	=	=	=	3	25	=	=	25	=	=	19	=
	Niedrigster	2	29	=	2	11	6	1	21	=	1	3	=	=	=	=	=	=	=	3	20	=	=	18	=	=	16	=
Oppeln, den 3. October.	Höchster	3	7	6	2	17	6	2	=	=	1	4	=	2	12	6	=	28	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	Niedrigster	3	2	=	2	13	6	1	25	6	1	1	6	2	10	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=

Redacteur: der Landrath. Druck und Verlag von Gustav Neumann in Gleiwitz.